

WIE BEREITET MAN SICH AUF
DIE EVALUIERUNG EINER INSTITUTION
ODER EINES STUDIENGANGES IN DER
HÖHEREN MUSIKBILDUNG VOR

POLIFONIA-ARBEITSGRUPPE
AKKREDITIERUNG



KUNGL. MUSIKHÖGSKOLAN
Royal College of Music in Stockholm



Association Européenne
des Conservatoires,
Académies de Musique
et Musikhochschulen (AEC)

ERASMUS NETWORK FOR MUSIC

polifonia

**WIE BEREITET MAN SICH AUF
DIE EVALUIERUNG EINER INSTITUTION
ODER EINES STUDIENGANGES IN DER
HÖHEREN MUSIKBILDUNG VOR**

POLIFONIA-ARBEITSGRUPPE

AKKREDITIERUNG

Übersetzung: Ursula Volkmann
Redaktionelle Überarbeitung: Stefan Gies
Gestaltung: Janine Jansen, Amsterdam

Anmerkungen zu den verwendeten Sprachen: Die ursprüngliche Arbeitssprache dieser 'Polifonia'-Arbeitsgruppe war Englisch, auch die endgültigen inhaltlichen Formulierungen dieses Dokumentes wurden in Englischer Sprache verfasst.

Wenn bei der Nutzung solcher Übersetzungen jedoch Zweifel oder interpretatorische Fragen aufkommen sollten, empfehlen die Experten/innen der Arbeitsgruppe, die Englische Fassung zu konsultieren.

Anmerkung zur überarbeiteten Fassung: die aktuelle Version des vorliegenden Textes wurde im Dezember 2010 fertiggestellt; die AEC ist im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur permanenten Qualitätsverbesserung bemüht, ihre Veröffentlichungen laufend zu überarbeiten und dem jeweils aktuellen Stand anzupassen.

Eine kostenlose digitale Ausgabe dieses Handbuchs erhalten Sie unter www.polifonia-tn.org.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme

Das Polifonia Projekt wurde mit der Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Diese Publikation gibt die Ansichten wieder, die Kommission übernimmt keine Haftung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

INHALT

Einführung	5
1. Evaluierungsgesuch	7
1.1. Ziele der Evaluierung	7
1.2. Verantwortlichkeiten	7
1.3. Kriterien	8
1.4. Beantragung einer AEC-Evaluierung	8
2. Vorbereitung der Unterlagen für eine AEC-Evaluierung	9
2.1. Die Bedeutung des Selbstberichts	9
2.2. Der Selbstbericht als Vorbereitung auf eine AEC-Evaluierung	10
2.3. Weiterführende Unterlagen	14
3. Zeitplan und Programm einer AEC-Evaluierung	15
3.1. Vorbereitung auf den Vor-Ort-Besuch	15
3.2. Programm und Ablauf	15
3.3. Zusammenkünfte zwischen Evaluationsteam und Hochschulvertretern	16
3.4. Praktische Belange	18
4. Das Evaluationsteam	19
4.1. Zusammenstellung des Teams	19
4.2. Interessenkonflikte	19
5. Der Vor-Ort-Besuch	20
5.1. Status des Besuchs	20
5.2. Schwerpunkte und Ziele	20
5.3. Dauer	20
6. Vom Entwurf zur Veröffentlichung des Berichts	21
6.1. Berichtsentwurf	21
6.2. Abschlussbericht	21
6.3. Veröffentlichung von Ergebnissen der Evaluierung	22
7. Zeitplan	23
Anhang 1	25

EINFÜHRUNG

Die *Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen* (AEC)¹ hat ein Konzept zur Durchführung von Evaluationsverfahren an Institutionen der höheren Musikbildung in Europa erarbeitet, das im AEC-Leitfaden *Qualitätssicherung und Akkreditierung in Institutionen der höheren Musikbildung* beschrieben, in ein Schema gefasst und näher erläutert ist².

Die Bereitstellung eines schematisch dargestellten Konzepts zur Unterstützung von Vor-Ort-Besuchen im Rahmen von Evaluierungen und anderen Qualitätssicherungsmaßnahmen ist ein Service für AEC-Mitgliedsinstitutionen. Das Schema, das sowohl im Rahmen der Evaluierung von Institutionen als auch von Studiengängen angewendet werden kann, orientiert sich an den Kriterien und Verfahrensweisen, so wie sie im AEC-Leitfaden ausführlicher dargestellt sind. Da die AEC weder eine Akkreditierungseinrichtung noch eine Qualitätssicherungsagentur ist, handelt es sich bei einer AEC-Evaluierung um einen lediglich informellen Akt ohne rechtliche Verbindlichkeit. Streng und verbindlich sind allerdings die im Rahmen einer AEC-Evaluierung zur Anwendung gebrachten Kriterien und Verfahrensregeln. Die Mitglieder des Evaluierungsteams können der zu evaluierenden Hochschule eine Beratung durch „kritische Freunde“³ anbieten.

Das vorliegende Handbuch enthält alle notwendigen Informationen und Verfahrensregeln zu Evaluierungen im Bereich der höheren Musikbildung. Es enthält einen Zeitplan für das gesamte Verfahren (von der Bewerbung der Hochschule bis zur Abgabe des Abschlussberichts) sowie einen Ablaufplan für den Vor-Ort-Besuch.

Beachtet werden sollte jedoch, dass das vorliegende Handbuch lediglich eine Ergänzung des eingangs erwähnten AEC-Leitfadens darstellt und in erster Linie dazu dienen soll, praktische Aspekte des in diesem Leitfaden dargestellten Verfahrensablaufs zu verdeutlichen.

Der AEC-Leitfaden thematisiert und diskutiert europäische Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und des Akkreditierungswesens. Er vermittelt Einblick in grundlegende Prinzipien der Evaluierung und erläutert den Unterschied zwischen Verfahren der internen Qualitätssicherung⁴ (die in Regie der Hochschule veranlasst und durchgeführt werden) und externen Qualitätssicherungs- und Akkreditierungssystemen (die in der Regel auf Grund gesetzlicher Vorgaben von Agenturen bzw. Behörden wie der Regierung und Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden).

¹ Für weitere Informationen über die AEC siehe www.aecinfo.org.

² Der AEC-Leitfaden ist auf Deutsch verfügbar unter <http://www.polifonia-tn.org/publications>.

³ Zur Erleichterung des Leseflusses wurde in der deutschen Übersetzung des Originaltextes davon Abstand genommen, Substantive in einer Schreibweise wiederzugeben, die gleichzeitig auch eine explizite weibliche Form aufnimmt (z. B. ‚Freund/innen‘ oder ‚FreundInnen‘). Die verwendete Schreibform (z. B. ‚Freunder‘) bezieht sich sowohl auf Personen weiblichen als auch auf Personen männlichen Geschlechts.

⁴ Siehe „Handbuch für Interne Qualitätssicherung in der höheren Musikausbildung“, Evert Bisschop Boele, August 2007 unter <http://www.polifonia-tn.org/publications>.

1. EVALUIERUNGSGESUCH

1.1 ZIELE DER EVALUIERUNG

Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung zielen auf die Verbesserung der von den Hochschulen bereitgestellten Angebote in Forschung, künstlerischer Entwicklung und Lehre. Die Verantwortung für die Qualität der QM-Aktivitäten liegt bei den Hochschulen selbst und kann nicht an eine externe Instanz delegiert werden. Folglich sollte ein Qualitätssicherungssystem integraler Bestandteil des alltäglichen Arbeitsablaufs einer Musikhochschule oder Musikuniversität sein.

Es gibt verschiedenen Formen der externen Qualitätssicherung, darunter informelle Evaluationsverfahren, Akkreditierung und Audit. Alle diese Prozesse basieren auf einer Selbsteinschätzung der Hochschule. Professionelle Musiker und Musikpädagogen verfügen in der Regel über umfangreiche Erfahrungen im Bewerten von Leistungen und sind es auch gewöhnt, ständig der Bewertung durch eine Öffentlichkeit ausgesetzt zu sein. Dabei fungiert die kritische öffentliche Resonanz auf die eigenen Darbietungen als eine Art Lerngrundlage für die nachfolgende öffentliche Darbietung. Eine vergleichbare Funktion kommt Maßnahmen der externen Qualitätssicherung an einer Musikhochschule oder Musikuniversität zu. Externe Einschätzungen können die Selbsteinschätzung der Institution bestätigen, während gleichzeitig Bereiche ermittelt werden können, in denen Qualitätsverbesserungen notwendig erscheinen.

1.2 VERANTWORTLICHKEITEN

Bei der Anwendung von Maßnahmen der externen Qualitätssicherung treten drei Akteure auf, von denen jeder einen anderen Verantwortungsbereich abdeckt:

Die zu evaluierende *Institution* ist verantwortlich für:

- die Zusammenarbeit mit der AEC und dem Gutachterteam im Rahmen der Planung und der Durchführung des Vor-Ort-Besuchs. Der Rektor bzw. Präsident (oder ein Stellvertreter) sollte eine Kontaktperson bestimmen, die mit dem organisatorischen Leiter des Evaluationsteams (dem Team-Assistenten) in Kontakt steht.
- die Bereitstellung der im AEC-Leitfaden näher beschriebenen Unterlagen.
- die Versorgung des Evaluationsteams mit allen anderen für die Durchführung der Evaluierungsmaßnahme einschließlich des Vor-Ort-Besuchs benötigten Informationen.

Die AEC ist verantwortlich für:

- die Zusammenstellung des AEC-Akkreditierungskomitees.
- die ordnungsgemäße Bearbeitung des Evaluationsgesuchs.
- Begleitung und Kontrolle der Evaluierungsmaßnahmen sowie Kommunikation mit der zu evaluierenden Hochschule.
- Auswahl und Ernennung von geeigneten Gutachtern (einschließlich der Übernahme einer Gewähr für deren Eignung).
- die Betreuung des Evaluationsteams.

- den Einsatz eines Team-Assistenten zur Unterstützung der Experten. Sein Verantwortungsbereich umfasst die Kommunikation mit der Hochschule vor und nach dem Vor-Ort-Besuch und die Erstellung eines ersten Entwurfs des Expertenberichts.
- die Übereinstimmung des Expertenberichts mit den Kriterien und Aufgabenstellungen, die im Ziel des Vorhabens formuliert sind.

Das Evaluationsteam, das sich aus den Experten und dem von der AEC eingesetzten Team-Assistenten zusammensetzt, ist verantwortlich für:

- die Kommunikation mit der AEC.
- die Durchführung der Maßnahmen zur Evaluierung der Institution oder des Studiengangs gemäß der im AEC-Leitfaden vorgegebenen Kriterien.
- die Mitwirkung an der Abfassung des Berichts: entweder, indem die Experten unmittelbar an der Erarbeitung des Berichtsentwurfs mitwirken oder indem sie in Resonanz auf den von der Hochschule vorgetragene(n) Kommentar zum Bericht Ergänzungen und/oder Anpassungen vorschlagen.
- die Erstellung von Protokollen und die Einhaltung der Evaluierungsregularien, einschließlich der Gewährleistung von Vertraulichkeit.

1.3 KRITERIEN

AEC-Evaluierungen basieren auf den im AEC-Leitfaden (Kapitel E) definierten Kriterien. Die zu evaluierende Hochschule ist für die Bereitstellung aller relevanten Informationen verantwortlich.

1.4 BEANTRAGUNG EINER AEC-EVALUIERUNG

Musikhochschulen oder Musikuniversitäten, die an einer Evaluierung (eines Studiengangs oder der Institution) in Verantwortung oder unter Mitwirkung der AEC interessiert sind, senden ihre schriftliche Bewerbung an das AEC-Büro, adressiert an den Geschäftsführer. Der Antrag sollte vom Rektor (oder einem Stellvertreter) unterzeichnet sein und mindestens zwanzig Wochen vor dem Termin der geplanten Evaluierung vorliegen.

Aus dem Antrag sollte hervorgehen:

- um welche Art der Evaluierung es sich handeln soll (Studiengang oder Institution)
- Gründe für den Wunsch nach einer Evaluierung
- der gewünschten Zeitraum (Monat und Jahr) für den Vor-Ort-Besuch durch das Gutachterteam
- spezifische Bereiche, für die besondere Expertise gefragt ist (als Grundlage für die Benennung angemessen qualifizierter Experten durch die AEC)
- Informationen über die Hochschule (untergliedernde Einheiten bzw. Abteilungen, Studienbereiche, Struktur des Studiums und Studierendenzahlen) oder über den Studiengang (Angaben zum Abschluss, inhaltliche Ausrichtung und Studierendenzahlen).

Nach Bewilligung des Antrags tritt das AEC-Büro mit der Hochschule in Kontakt, um Planung, finanzielle Details und den Ablauf zu besprechen.

2. VORBEREITUNG DER UNTERLAGEN FÜR EINE AEC-EVALUIERUNG

Das Material zur Vorbereitung der Evaluierung einer Institution oder spezifischer Ausbildungsangebote und Studienprogramme durch die AEC umfasst:

- einen Selbstbericht in der Form und entsprechend den Kriterien wie sie im AEC-Leitfaden definiert sind. Der Bericht sollte das Ergebnis eines umfassenden Selbstbewertungsprozesses der Hochschule sein.
- zusätzliche Unterlagen zur Untersetzung der Angaben aus dem Selbstbericht.

2.1 DIE BEDEUTUNG DES SELBSTBERICHTS

Selbsteinschätzung und Selbstbewertung spielen in den meisten Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsverfahren eine entscheidende Rolle. In dieser Phase unterzieht die Institution sich selbst und/oder ihre Studiengänge einer kritischen Betrachtung. Es wird erwartet, dass Mitarbeitende und Studierende umfassend in diesen Prozess einbezogen werden. Eine mit Sorgfalt und Bedacht erstellte Selbsteinschätzung ist eine gute Grundlage, um Qualitätsverbesserungen in allen Bereichen der Hochschule zur Wirksamkeit bringen zu können. In der Regel mündet die Selbsteinschätzung in einen Bericht, der Grundlage für die Evaluierung durch ein Team aus externen Experten bildet.

Der Prozess der Selbsteinschätzung kann auf verschiedene Arten strukturiert und umgesetzt werden. In jedem Fall sollten aber die folgenden Punkte Beachtung finden:

Hinweise zur Erstellung des Selbstberichts	
Unterstützung durch die Hochschulleitung:	Die Hochschulleitung sollte alle Mitarbeiter und Studierende ermutigen, aktiv an der Selbsteinschätzung der Institution mitzuwirken. Das kann nur gelingen, wenn die Hochschulleitung selbst dem Verfahren mit einer uneingeschränkt positiven Haltung begegnet.
Vorbereitung:	Eine gründliche Vorbereitung des Verfahrens ist ausschlaggebend für den Erfolg. Alle Beteiligten müssen wissen, was von ihnen erwartet wird, und es sollten klare und verständliche Verfahrensregeln erlassen werden.
Briefing:	Institutsleiter, Studierendenvertretung und andere Schlüsselakteure müssen ein sorgfältiges Briefing erhalten. Gründlich, umfassend und rechtzeitig beraten und instruiert werden sollten insbesondere auch diejenigen Mitarbeiter der Verwaltung, die an der Zusammenstellung von Unterlagen mitwirken, die Bestandteil des Selbstberichts sind.
Struktur:	Der Selbstbericht erfasst in der Regel alle Ebenen und Bereiche einer Hochschule. Die Erfahrung zeigt, dass es sinnvoll ist den Prozess auf den niedrigsten Organisationsebenen zu beginnen, sodass die auf dieser Ebene artikulierte Selbsteinschätzung ggf. auf höheren Ebenen aufgegriffen werden kann. Das Ziel der Evaluierung und die an den Prozess herangetragenen Erwartungen sollten vor Beginn des Prozesses klar artikuliert und innerhalb der Hochschule kommuniziert sein.
Fragestellungen:	Wie weiter unten ausführlich dargestellt, stehen einige, mitunter breit gefächerte Kernfragen im Zentrum der Selbsteinschätzung, Es ist wichtig, dass die Fragen, die in den verschiedenen Foren und Gruppen im Laufe des Selbstbewertungsprozesses diskutiert werden, sorgfältig für die jeweiligen Foren oder Gruppen ausgewählt, aufbereitet und mit großer Genauigkeit formuliert werden.

Atmosphäre:	Qualitätsfragen zu besprechen ist an sich schon eine heikle Angelegenheit, und es stellt eine besondere Herausforderung dar, gegenüber der eigenen Institution und der eigenen Arbeit eine kritische Haltung einzunehmen. Die eigene Arbeit einer permanenten Qualitätskontrolle zu unterwerfen ist jedoch sowohl für Künstler als auch für Wissenschaftler ein wichtiger Aspekt von Professionalität. Es ist daher äußerst wichtig, den Prozess der Selbstbewertung in eine Atmosphäre des Vertrauens und der Offenheit einzubetten, um Denkverbote oder Selbstzensur keinen Raum zu geben.
Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft:	Die meisten Hochschulen sind stolz auf ihre Geschichte und ihre Tradition, was auf bestimmten historischen Ereignissen und/oder außergewöhnlichen Leistungen beruht. Qualitätssteigerung sollte auf Energie und Impulse aus der Vergangenheit bauen, sich gleichzeitig aber ganz konkret auf die aktuelle Situation beziehen – Personal, Studierende, Ressourcen, Ausstattung etc. Qualitätsentwicklung ist auf die Zukunft gerichtet. Es sollte aber auch klar sein, dass Veränderungen Zeit brauchen.
Dokumentation:	Es ist unerlässlich, die verschiedenen Phasen des internen Selbstbewertungsprozesses sorgfältig zu dokumentieren. Alle Beteiligten müssen sich darüber im klaren sein, dass Leitungsebenen die dokumentierten Angaben und Einschätzungen zur Grundlage weiterer Handlungen nehmen.

Sowohl der Selbstbericht als auch die externe Evaluierung sollten sich auf den Auftrag, die Ziele, das Leitbild sowie auf die von der Hochschule selbst gesetzten Prioritäten und Langfriststrategien beziehen. Die Qualität des Selbstberichts bemisst sich unter anderem daran, inwieweit es gelingt, eine klar definierte und gut fundierte Stellungnahme zum Profil und den hochschulinternen Arbeitsabläufen, einschließlich der internen Entscheidungsprozesse, zu formulieren. Das Evaluierungsteam wird sich in seinen eigenen Bewertungen und Empfehlungen stets nur auf die im Selbstbericht niedergelegten sowie auf die im Evaluierungsprozess durch Augenschein gewonnenen Erkenntnisse beziehen können.

2.2 DER SELBSTBERICHT ALS VORBEREITUNG AUF EINE AEC-EVALUIERUNG

Der Selbstbericht ist die wichtigste Referenzquelle für eine externe Evaluierung. Mit dem Selbstbericht stellt sich die Hochschule selbst dar und informiert das Team externer Experten über wesentliche Sachverhalte ihrer Arbeit. Der Selbstbericht ist Ausgangspunkt für die Arbeit der Experten.

Der Bericht sollte Stellungnahmen und Antworten zu allen Themen, Kriterien oder Fragen enthalten, die im AEC-Leitfaden aufgelistet sind (Kriterien für die Evaluierung eines Studiengangs bzw. einer Institution – Kapitel E).

2.2.1 AEC-KRITERIEN FÜR DIE EVALUIERUNG VON INSTITUTIONEN UND STUDIENGÄNGEN

Die AEC-Kriterien beziehen sich auf die folgenden sieben Untersuchungsbereiche:

- 1. Leitbild der Hochschule oder (im Falle der Evaluierung von Studiengängen) Ziele und Kontext des Studiengangs:** Aussagen zu Auftrag und Ziel einer Institution reflektieren deren grundlegende Werte. Die Hochschule hat hier Gelegenheit, den kultur- und bildungspolitischen Kontext, charakteristische Profilmomente sowie pädagogische und künstlerische Zielsetzungen ihrer Arbeit zu beschreiben und zu erläutern. Die in diesem Abschnitt getroffenen Aussagen sollten breit angelegt sein und Bezugsrahmen für alle innerhalb der Hochschule stattfindenden Aktivitäten bilden. Insbesondere im Rahmen der Evaluierung von Institutionen ist dies eine der zentralen Bemessungsgrundlagen; sowohl Evaluierungen von Institutionen als auch Evaluierungen von Studiengängen untersuchen die Beziehung zwischen pädagogischen Zielen des Studiengangs und den Aussagen zum Leitbild und zu den Zielen der Institution.

- 2. Studienablauf:** Studienabläufe basieren im Regelfall auf schriftlich niedergelegten Studienplänen oder Curricula. Aus der Sicht von Dozierenden und Studierenden realisiert sich der Studienablauf vor allem in der gemeinsamen Arbeit, im Unterricht sowie in den Lern- und Übephassen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Prüfungen sowie in Konzerten und anderen öffentlichen Veranstaltungen präsentiert und können - müssen aber nicht zwingend - bewertet werden. In den Studienablaufplänen spiegeln sich auch der Auftrag und das Leitbild der Hochschule wider. Diese können durch besondere Strategien des Lehrens und Lernens sowie des Prüfens und Bewertens unterstützt werden. Oberstes Ziel ist stets die Vorbereitung der Studierenden auf das spätere Berufsleben und/oder auf weiterführende Studien. Die studentische Leistung wird während des Studiums durch Prüfungen und andere Verfahren einer Bewertung unterzogen. Die in dieser Kategorie zu bearbeitenden Kriterien/Fragen zielen zum einen darauf, die Kompatibilität der von der Hochschule bereitgestellten Studienangebote mit den Polifonia/Dublin-Deskriptoren und/oder den AEC-Lernergebnissen⁵ festzustellen. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass das schriftlich dokumentierte Curriculum, der tatsächlich stattfindende Unterricht und die zur Anwendung gebrachten Bewertungsverfahren miteinander übereinstimmen. Außerdem geht es in diesem Untersuchungsbereich um Aspekte der Internationalität und deren Bedeutung für das pädagogische Umfeld - ein Punkt, dem im Zusammenhang mit der Bologna-Erklärung einiges Gewicht zukommt. Es ist davon auszugehen, dass die Betrachtung der Bildungsziele im Falle der Evaluierung einer Institution - anders als im Fall der Evaluierung eines Studiengangs - unter einer übergreifenden Perspektive erfolgt.
- 3. Studentische Profile:** Wie oben ausgeführt, beziehen sich die AEC-Kriterien auf den in den Polifonia/Dublin-Deskriptoren formulierten Gedanken, dass Studierende mit dem Abschluss eines der Studienzyklen für die Wahrnehmung spezifischer beruflicher Aufgaben und/oder für die Aufnahme weiterer Studien auf einem spezifischen Niveau qualifiziert sein sollen. Die Kriterien/Fragen, die in diesem Bereich geklärt werden müssen, betreffen zum einen die Qualifikation der Studierenden zum Zeitpunkt der Aufnahme eines bestimmten Studiums. Zum anderen richten sie sich auf den im Laufe des Studiums erzielten Lern- und Leistungsfortschritt sowie die Feststellung einer Abschlussqualifikation und deren Bewertung. Zum dritten beschäftigen sie sich mit den Lernergebnissen eines Studiengangs unter den Gesichtspunkten der Beschäftigungsfähigkeit, der Aussichten auf beruflichen Erfolg und schließlich der Chancengerechtigkeit für alle Kandidaten und Studierenden. Dieser Aspekt wird sowohl bei der Evaluierung von Institutionen als auch von Studiengängen berücksichtigt.
- 4. Lehrpersonal:** Das Lehrpersonal stellt das eigentliche Kapital einer Musikhochschule bzw. Musikuniversität dar. Die Kriterien/Fragen zu diesem Untersuchungsbereich setzen zum einen die Qualifikation bzw. Kompetenz des Lehrkörpers ins Verhältnis zu den Anforderungen der Curricula. Zum anderen beziehen sich die Kriterien/Fragen auf die pädagogische Qualifikation der Lehrenden und ihre Kompetenz für eine Unterrichtstätigkeit an einer Hochschule. Schließlich wird gefragt, ob die Zusammensetzung des Lehrkörpers den curricularen Anforderungen angemessen ist. Die hier anzusprechenden Kriterien/Fragen sollten Aufschluss erbringen, ob die Zusammensetzung des Lehrkörpers und die Ausprägung individueller Profile insgesamt geeignet ist, um die aus den Anforderungen der Studiengänge erwachsenden Ansprüche erfüllen zu können. Gefragt werden muss hier auch nach der Flexibilität der Personalstruktur (Fort- und Weiterbildung) gegenüber innovativen Veränderungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge bzw. sich wandelnden Aufgaben. Im Rahmen der Evaluierung von Institutionen kommt Fragen der

⁵ Die AEC-Lernergebnisse und die Polifonia/Dublin-Deskriptoren finden Sie unter <http://www.polifonia-tn.org/publications>.

Personalentwicklung eine zentrale Bedeutung zu, während bei der Evaluierung von Studiengängen die Anforderungen des Studiengangs und die Bedürfnisse der Studierenden im Mittelpunkt stehen.

5. **Ausstattung, Ressourcen und unterstützende Infrastruktur:** Dieser Untersuchungsbereich nimmt zum einen die sächliche Ausstattung und physische Ressourcen in den Blick (wie z.B. Gebäude, Einrichtung, Instrumentenbestände, technische Ausrüstung, Bibliothek), zum zweiten die Mechanismen und Regeln zur Verteilung finanzieller Ressourcen sowie die damit zusammenhängenden Planungsprozesse (der Institution/des Studienganges) und zum dritten die personelle Ausstattung im Bereich des technischen und administrativen Personals. Externe Gutachter fragen danach, ob die verfügbaren Ressourcen eine Aufgabenerfüllung ermöglichen. Untersucht werden darüber hinaus die Nachhaltigkeit der Finanzplanung sowie Aspekte der Umweltverträglichkeit. Im Rahmen der Evaluierung von Institutionen wird die Arbeit der Verwaltung im Gesamten betrachtet. Im Rahmen der Evaluierung von Studiengängen werden vor allem die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs sowie Aspekte der Nachhaltigkeit, Planungsmechanismen und Planungsstrategien untersucht.
6. **Organisation, Entscheidungsprozesse und interne Qualitätssicherungssysteme:** In diesem Untersuchungsbereich richten sich die zu behandelnden Kriterien/Fragen auf Organisations- und Verwaltungsstrukturen, Kommunikationssysteme sowie Maßnahmen und Strukturen des Qualitätsmanagement. Im Rahmen der Evaluierung von Institutionen werden die Kriterien/Fragen breitgefächert und entsprechend den Aussagen zum Leitbild und zu den Zielen der Institution angelegt sein. Die Evaluierung von Studiengängen konzentriert sich auf die administrative Begleitung des Studiengangs, Kommunikationsstrukturen sowie auf Fragen der Qualitätssicherung.
7. **Interaktion mit der Öffentlichkeit:** Der gesellschaftliche Wert einer Musikhochschule oder Musikuniversität resultiert aus der Expertise und den Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Studierenden. Aber auch die Einrichtungen einer Musikhochschule oder Musikuniversität stellen einen hohen Wert dar. Von einer Institution der höheren Musikbildung wird erwartet, dass sie durch künstlerische und andere hochschulische Veranstaltungen sowie durch aktive Mitwirkung an der Gestaltung der Kunstszene sowie der Bildungs- und Kulturpolitik öffentliche Präsenz zeigt. Die in diesem Bereich zu behandelnden Kriterien/Fragen befassen sich mit der Frage, wie eine Institution mit der Öffentlichkeit interagiert. Unter die Lupe genommen werden sowohl die Beiträge der Hochschule zum Kulturleben als auch die Rückwirkungen externer Entwicklungen auf die Arbeit der Hochschule. Im Rahmen der Evaluierung wird nach der Übereinstimmung zwischen Selbstbild und veröffentlichtem Image der Hochschule einerseits und der aus Ausbildungsangeboten, verfügbaren Ressourcen etc. resultierenden Realität andererseits gefragt. Dieser Untersuchungsbereich wird bei der Evaluierung von Institutionen akribischer betrachtet werden als im Falle der Evaluierung von Studiengängen, spielt aber auch dort eine nicht unerhebliche Rolle.

2.2.2 DER SELBSTBERICHT

Der Selbstbericht ist Ergebnis einer umfassenden Selbsteinschätzung und Selbstbewertung. Aussagen sollten - wo möglich - durch schriftliche Unterlagen belegt werden. Der Selbstbericht sollte Stärken und Schwächen

benennen und sowohl deskriptive als auch wertende Elemente enthalten, wobei auf eine angemessene Balance zwischen beidem zu achten ist. Der Blick auf Veränderungen aus jüngerer Zeit und auf deren Auswirkungen kann helfen, Maßnahmen des Qualitätsmanagement in der Zukunft besser zu planen, zu steuern und in den passenden Kontext zu setzen. Die Institutionen sind aufgefordert, Maßnahmen der Qualitätssicherung mit einer konstruktiven, offenen und selbstkritischen Haltung zu begleiten.

Der Bericht sollte:

- 30 Seiten nicht überschreiten (ohne ergänzende Unterlagen).
 - in englischer Sprache verfasst sein, es sei denn es wurde anderes mit dem AEC-Büro vereinbart.
 - nach dem Muster des Kriterienkatalogs im AEC-Leitfaden angeordnet und nummeriert sein.
unter anderem beinhalten:
 - eine Einführung, in der auch Auskunft darüber gegeben wird, wie der Selbstbewertungsprozess organisiert war und wie der Selbstbericht zustande kam.
 - eine von der Leitung der Einrichtung verfasste oder verantwortete Zusammenfassung der wichtigsten Fakten und Daten zur Hochschule.
 - eine kurze Darstellung der Hochschulgeschichte.
 - eine knappe Beschreibung der im Nationalstaat (ggf. im föderalen Teilstaat) existierenden Strukturen oder des Systems der musikalischen Bildung einschließlich einer Einordnung der zu evaluierenden Institution in dieses System. Damit werden den Gutachtern wichtige Rahmendaten und Informationen zum Kontext, in dem die Hochschule agiert, zur Verfügung gestellt.
- *Den Hochschulen wird nachdrücklich empfohlen, sich bei der Beschreibung ihres nationalen Systems der musikalischen Bildung am AEC-Länderüberblick zu Systemen der höheren Musikbildung auf der Website Bologna & Musik⁶ zu orientieren.*
- einen leicht verständlichen statistischen Überblick sowie ergänzende Informationen zu Studierenden, Mitarbeitenden, Absolventen, Alumni, Bewerbern etc..
 - verantwortlich gezeichnet sein vom Rektor oder Präsidenten oder von einem bevollmächtigten Stellvertreter
 - dem AEC-Büro acht Wochen vor dem Termin des Vor-Ort-Besuchs durch das Expertenteam zugesandt werden, und zwar einschließlich aller Anhänge und in elektronischer Form
 - jedem Mitglied des Evaluationsteams mindestens fünf Wochen vor dem Termin des Vor-Ort-Besuchs einschließlich aller Unterlagen auch per Post zugesandt werden
 - zeitgleich auch allen Mitarbeitenden und Studierenden zugänglich gemacht werden, mit denen die auswärtigen Experten im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs zusammentreffen
- *Um die Institutionen bei der Gestaltung und Strukturierung des Berichts zu unterstützen, stellt die AEC eine Vorlage für den Selbstbericht (Evaluierung von Institutionen und Studiengängen) zur Verfügung.*

Der Selbstbericht unterliegt der Vertraulichkeit.

⁶ Beschreibungen nationaler Systeme der höheren Musikbildung in 30 europäischen Ländern finden Sie auf der AEC-Website Bologna & Musik auf Englisch, Französisch und Deutsch. Siehe „Länderüberblicke“ auf <http://www.bologna-and-music.org>.

2.3 WEITERFÜHRENDE UNTERLAGEN

Kapitel E des AEC-Leitfadens definiert die zu untersuchenden Bereiche sowie die gängigen Arten weiterführender Unterlagen für den Selbstbericht. Drei Arten von Unterlagen werden unterschieden: statistische Daten, rechtskräftige Satzungen und andere bereits existierende Ordnungen (z.B. Studien- und Prüfungsordnungen, Nutzungsordnungen) sowie Strategiepapiere und Richtlinien.

Den zu evaluierenden Hochschulen wird empfohlen:

- sich genau an die Liste der „weiterführenden Unterlagen“ im AEC-Leitfaden zu halten und sicherzustellen, dass die Erfüllung der Kriterien nach Möglichkeit durch entsprechende Schriftstücke belegt wird.
- alle relevanten statistischen Informationen (zu Studierenden, Mitarbeitenden, Absolventen, Alumni, Bewerbern, Einrichtungen etc.) in einem leicht lesbaren Format zu präsentieren.
- alle für das nationale Bildungssystem, die Institution und/oder den Studiengang relevanten Schriftstücke beizufügen.
- das AEC-Büro zu kontaktieren, um zu klären, in welcher Sprache dieses Material zur Verfügung gestellt wird. Normalerweise genügt es, umfangreichere Schriftstücke (Kataloge, Studienpläne etc.) in der Originalsprache vorzulegen, sofern auch eine auf alle Teile Bezug nehmende Zusammenfassung auf Englisch eingereicht wird.
- die in einem Anhang beigefügten Dokumente durchnummerieren und eindeutige sowie gut sichtbare Querverweise zwischen Selbstbericht und Anhang einzuarbeiten. Der Selbstbericht sollte eine Auflistung aller im Anhang beigefügten Unterlagen enthalten.
- nach vorheriger Absprache mit der AEC ggf. auch eine repräsentative Auswahl studentischer Arbeitsergebnisse (Tonaufnahmen, schriftliche Arbeiten, Projektdokumentationen etc.) zur Verfügung zu stellen.

3. ZEITPLAN UND PROGRAMM EINER AEC-EVALUIERUNG

3.1 VORBEREITUNG AUF DEN VOR-ORT-BESUCH

Die zu evaluierende Hochschule sollte sich sehr gründlich auf den Vor-Ort-Besuch vorbereiten. Der Rektor oder Präsident und die anderen Mitglieder der Hochschulleitung sollten sicherstellen, dass allen Studierenden, insbesondere jenen, die direkt in das Besuchsprogramm eingebunden sind, die notwendigen Informationen rechtzeitig und vollständig zugänglich gemacht werden. Die Mitglieder des Gutachterteams sind keine Inspektoren, sondern Kollegen, die der zu evaluierenden Institution ihre Unterstützung bei Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung zukommen lassen.

Die Mitglieder des Evaluationsteams sollten als Gäste der Institution betrachtet werden; als hochqualifizierte und international erfahrene Experten in ihrem Metier, als Künstler und Akademiker, die eingeladen wurden, um das anstehende Evaluierungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung, den Mitarbeitenden und den Studierenden durchzuführen. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um dem Evaluationsteam zu ermöglichen, seinen Auftrag unter angemessenen Bedingungen erfüllen zu können.

3.2 PROGRAMM UND ABLAUF

Die einzelnen Programmpunkte eines Vor-Ort-Besuchs sind - entsprechend der Auflistung in Kapitel F des AEC-Leitfadens - die folgenden:

Obligatorische Besuchskomponenten:

- Treffen mit dem Leiter der Hochschule und anderen institutionellen/fachbereichsbezogenen/studiengangbezogenen Verantwortungsträgern
- Treffen mit dem Vorsitzenden und/oder einem Mitglied des relevanten Ausschusses/Rats (Akademischer Rat, Hochschulrat, Fachhochschulrat)
- Treffen mit Lehrenden aus dem künstlerischen und akademischen Bereich (Professoren und Dozenten)
- Treffen mit leitenden Mitarbeitern aus der Verwaltung (den Zuständigen für Qualitätsmanagement, internationale Beziehungen, Finanzverwaltung, Alumni-Beziehungen, für Planung und Koordination künstlerischer und forschungsbezogener Aktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Treffen mit Studierenden aus verschiedenen Studienzyklen (gegebenenfalls einschließlich eines Repräsentanten der Studierendenvertretung/des Studierendenrats)
- Treffen mit ehemaligen Studierenden
- Treffen mit Repräsentanten der Berufswelt (Arbeitgeber, Vertreter von Berufsverbänden und berufsständischen Organisationen etc.).
- Begehung der Einrichtungen (Unterrichtssäle, Konzertsäle, Überäume, Bibliothek etc.)
- Besuch von Konzerten oder anderen öffentlichen Darbietungen studentischer Arbeit und/oder Unterricht
- Zusammenkünfte des Evaluierungsteams (einschließlich einer Sitzung zur Absprache über Grundzüge des Abschlussberichts)

Empfohlene Besuchskomponenten:

- Feedback des Evaluierungsteams gegenüber der Institution zum Abschluss des Vor-Ort-Besuchs
- Begutachtung geprüfter und bewerteter Arbeiten von Studierenden, wie etwa Konzertmitschnitte, Kompositionen und schriftliche Abschlussarbeiten, die eine Einschätzung über die Anwendung und Einhaltung von Standards und Modalitäten der Lernerfolgskontrolle möglich macht
- Besuch von Prüfungsvorspielen einschließlich der anschließenden Auswertungen im Kreise der Prüfungskommission

→ Im Interesse einer effizienten Strukturierung des Besuchsprogramms, kann die Hochschule gemeinsame Sitzungen mehrerer Gruppen von Hochschulvertretern vorsehen, z.B. Repräsentanten der Berufswelt zusammen mit ehemaligen Studierenden oder Studierende zusammen mit ehemaligen Studierenden usw.. Kombinationen sollten so vorgenommen werden, dass Interessenkonflikte vermieden werden; so ist es beispielsweise nicht zu empfehlen, die Zusammenkünfte mit Mitarbeitenden und Studierenden als gemeinsames Treffen zu organisieren.

→ Ein Muster für den Programmablauf eines Vor-Ort-Besuchs im Rahmen einer AEC-Evaluierung wird vom AEC-Büro zur Verfügung gestellt (siehe Anhang 1).

Das endgültige Programm und der zeitliche Ablauf sollten zwischen der zu evaluierenden Hochschule und dem von der AEC eingesetzten Team-Assistenten verhandelt und unter Einbeziehung des Expertenteams vereinbart werden. Haben sich beide Parteien auf einen Zeitplan geeinigt, wird die Institution gebeten, die Namen und Funktionen derjenigen Vertreter der Institution zu benennen, denen die Gutachter im Verlaufe des Vor-Ort-Besuchs begegnen werden. Das vorgeschlagene Programm wird den Experten über den Team-Assistenten zugesandt. Einwände und eventuell notwendig werdende Änderungen werden in Absprache mit der zu evaluierenden Hochschule vorgenommen.

Das Gutachterteam wird nicht in der Lage sein, die Hochschule einer lückenlosen Betrachtung zu unterziehen. Der Programmablauf sollte aber in jedem Falle so gestaltet sein, dass dem Team ein zugleich repräsentatives wie umfassendes Gesamtbild der Institution und/oder des jeweiligen Studiengangs/der Studiengänge vermittelt wird. Von besonderem Interesse sind daher Strategien und Maßnahmen, die auf die Steigerung von Qualität und Relevanz des Studienangebots gerichtet sind.

3.3 ZUSAMMENKÜNFTE ZWISCHEN EVALUATIONSTEAM UND HOCHSCHULVERTRETEREN

- **Dauer:** Die Dauer der Zusammenkünfte sollte zwischen 60 und 90 Minuten betragen. Für die Treffen mit der Hochschulleitung zu Beginn und am Ende des Vor-Ort-Besuchs kann auch eine längere Dauer vorgesehen werden. Unterrichtshospitationen dauern in der Regel nicht länger als 30 Minuten.
- **Aufgabenbereich:** Die Zusammenkünfte werden von einem zuvor mit dieser Aufgabe betrauten Mitglied des Evaluationsteams geleitet. Der Gesprächsleiter wird für die an dem Gespräch teilnehmenden Mitarbeiter und/oder Studierenden eine Einführung in Themen und Zielstellungen des Gesprächs geben.
- **Teilnehmer:** Die Institution sollte Teilnehmer auswählen, die das zur Debatte stehende Themenfeld überblicken. Die Teilnehmerzahl sollte bei einer 90-minütigen Zusammenkunft zwischen 5 und 12

Personen betragen. Vertreter der Hochschulleitung sollten nur bei solchen Treffen anwesend sein, die im Programmablauf ausdrücklich als Zusammenkünfte unter Mitwirkung von Vertretern der Hochschulleitung gekennzeichnet sind.

- **Sprache:** Wenn nichts anderes vereinbart ist, werden die Gespräche in englischer Sprache geführt. In jedem Falle müssen aber alle Hochschulvertreter Gelegenheit haben, sich in ihrer Landessprache auszudrücken, wenn sie dies wünschen. Wenn die auswärtigen Experten der Nationalsprache nicht mächtig sind, sollten zuvor Vorkehrungen für die Gewährleistung einer adäquaten Übersetzung getroffen werden. Die zu evaluierende Hochschule wird gegebenenfalls gebeten, einen professionellen Dolmetscher mit Fachkenntnissen im Bereich der Musik zu engagieren.
- **Abstimmung innerhalb des Evaluationsteams:** Das Evaluationsteam wird auch zu Sitzungen zusammenkommen, an denen keine Vertreter der evaluierten Institution teilnehmen. So findet zu Beginn des Vor-Ort-Besuchs eine in der Regel zweistündige Vorbereitungssitzung statt. Außerdem gibt das Gutachterteam gegen Ende des Vor-Ort-Besuchs oftmals ein erstes Feedback an die Institution und bereitet so den Abschlussbericht vor. Der Programmablauf sollte so gestaltet sein, dass die Mitglieder des Evaluationsteams die Möglichkeit haben, sich zwischen den Zusammenkünften mit Hochschulvertretern untereinander abzustimmen. Zu diesem Zweck sollten 15 bis 30 Minuten zur Verfügung stehen, oder es sollte nach jeweils zwei Treffen ein längerer Zeitraum freigehalten werden. Des Weiteren kann das Evaluationsteam die Mittagspause für interne Beratungen Art nutzen. Am Ende eines Tages sollte stets ein resümierendes Treffen der Mitglieder des Evaluationssteams stehen.
- **Parallel stattfindende Zusammenkünfte:** Besteht ein Gutachterteam aus mehr als drei Mitgliedern, so ist es – nach Absprache zwischen dem Team und der zu evaluierenden Institution – grundsätzlich möglich, parallel stattfindende Zusammenkünfte zwischen Teilen des Evaluationsteams und Repräsentanten der Institution abzuhalten.
- **Flexibilität des Zeitplans:** Der zu evaluierenden Hochschule wird empfohlen, eine bis drei Stunden im Programm freizuhalten, um den Gutachtern die Ergänzung von Programmpunkten eigener Wahl zu ermöglichen, weitere Vertreter der Institution zu treffen oder Einrichtungen (beispielsweise in Begleitung von Studierenden) zu besichtigen.
- **Informelle Zusammenkünfte:** Das Evaluationsteam sollte die Möglichkeit haben, sich in informeller Atmosphäre (zum Beispiel während des Mittag- oder Abendessens) mit Vertretern der Hochschulleitung und anderen Mitgliedern der Institution zu treffen. Solche Zusammenkünfte unterstreichen den besonderen Charakter einer Peer-Review als Evaluierung durch Kollegen und kritische Freunde. Auch die Studierenden können das Team informell unterstützen, indem sie ihnen beispielsweise den Weg zu den Unterrichtsorten, zu Gebäuden und zu Veranstaltungen weisen.
- **Konzerte:** Aus verständlichen Gründen legen viele der evaluierten Institutionen Wert darauf, dass die Gutachter auch an Konzerten oder Aufführungen teilnehmen.

Der Zeitplan sollte so gestaltet sein, dass das Risiko von Verspätungen oder Unterbrechungen auf ein Minimum reduziert bleibt.

3.4 PRAKTISCHE BELANGE

Es ist wichtig, dass dem Evaluationsteam bei seiner Arbeit vor Ort angemessene Arbeitsbedingungen geboten werden.

Das Evaluationsteam benötigt:

- einen separaten Raum für die Dauer seines Aufenthalts, der sowohl für individuelles Arbeiten als auch für Gruppenzusammenkünfte geeignet ist. Er sollte so groß sein, dass dort alle Treffen stattfinden können.
- Erfrischungen wie Tee, Kaffee, Obst, Kekse und Getränke, die jederzeit in diesem Raum zur Verfügung stehen.
- Namensschilder für die Mitglieder des Teams und alle in den Vor-Ort-Besuch eingebundenen Vertreter der Hochschule.
- einen Computer mit Internetanschluss (wenn möglich W-LAN) sowie einen Drucker.
- Mittagessen – entweder in einem nahegelegenen Restaurant (mit der Sicherheit, dass schnell serviert wird) oder Catering vor Ort im Raum des Evaluationsteams. Das Team kann den Wunsch äußern, unter sich zu Mittag zu essen.
- Eine Liste der Unterrichte, in denen hospitiert werden kann (sofern Hospitationen Teil des Programms sind). Die Hochschule sollte Wegbegleitungen (evtl. Studierende) für die Mitglieder des Gutachterteams bereitstellen.

4. DAS EVALUATIONSTEAM

4.1 ZUSAMMENSTELLUNG DES TEAMS

Die Zusammenstellung von Gutachterteams erfolgt in Verantwortung der AEC-Geschäftsführung, die sich bei der Suche und Benennung von Experten auf das vom AEC-Akkreditierungskomitee genehmigte Expertenregister stützt. Im allgemeinen besteht das Evaluationsteam aus drei Experten und einem Team-Assistenten. Die AEC hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitglieder des Evaluationsteams im Vorfeld des Vor-Ort-Besuchs gut informiert sind, und dass sie grundsätzlich qualifiziert sind, die verantwortungsvolle Rolle eines externen Experten zu übernehmen.

Kriterien für die Zusammensetzung von Evaluationsteams sind in Kapitel F des Leitfadens beschrieben. Für den Fall, dass die zu evaluierende Hochschule die Einbeziehung besonderer Expertise in speziellen und außergewöhnlichen Bereichen wünscht, verständigt sie sich zu dieser Frage bei Zeiten mit dem AEC-Büro. Aspekte wie Geschlecht und Sprache werden bei der Zusammenstellung des Teams berücksichtigt.

16 Wochen vor dem Termin des Vor-Ort-Besuchs legt das AEC-Büro der zu evaluierenden Hochschule nach Absprache mit dem AEC-Akkreditierungskomitee eine Liste mit den Namen möglicher Teammitglieder vor. Auf dieser Liste stehen gegebenenfalls mehr Personen als im endgültigen Team gebraucht werden. Sie enthält auch einen Vorschlag für den Teamvorsitz. Die Hochschule erhält Gelegenheit die Vorschlagsliste innerhalb einer Woche zu kommentieren und gegebenenfalls Einwände mitzuteilen oder auf mögliche Interessenkonflikte hinzuweisen. Unter Würdigung der von der Hochschule vorgetragenen Kommentare und Einwände nimmt der AEC-Geschäftsführer die endgültige Ernennung des Evaluationsteams vor und informiert die zu evaluierende Institution über den Beschluss.

4.2 INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte können aus persönlichen Beziehungen, aus aktuellen, geplanten oder in der Vergangenheit liegenden Kontakten, aktuellen oder in der Vergangenheit liegenden finanziellen Beziehungen, auf Grund geographischer Nähe und anderer relevanter Faktoren entstehen. Der AEC-Geschäftsführer wird nicht wissentlich Mitglieder für die Mitwirkung in einem Evaluationsteam vorschlagen, die familiär mit der Institution verbunden sind oder sich öffentlich negativ über die zu evaluierende Hochschule, die AEC oder deren Evaluierungsaktivitäten geäußert haben.

Es liegt in der Verantwortung aller beteiligten Parteien (AEC, Gutachter und begutachtete Institution), potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen sobald diese ruckbar werden.

5. DER VOR-ORT-BESUCH

5.1 STATUS DES BESUCHS

Das Evaluationsteam wird den Vor-Ort-Besuch auf der Grundlage der in Kapitel E des Leitfadens dargelegten Kriterien durchführen. Die auswärtigen Experten sollten als Helfer und Unterstützer in den Bestrebungen der Musikhochschule oder Musikuniversität um Qualitätsverbesserung betrachtet werden. Sie sind keine Inspektoren.

5.2 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Ziel einer Evaluierungsmaßnahme ist die Unterstützung der Hochschule beim Aufbau oder Ausbau eines Systems der internen Qualitätssicherung im Rahmen eines nationalen und internationalen Kontextes. Die Gutachter tragen belastbare Informationen zu den einzelnen Untersuchungsbereichen und den zu berücksichtigenden Kriterien zusammen, um so das im Selbstbericht gezeichnete Bild der Institution/des Studiengangs abzurunden. Bezugspunkt für die Entwicklung einer externen Perspektive, wie sie das Evaluationsteam auf Grund der in seinen Reihen versammelten Expertise und der internationalen Erfahrung gewährleisten kann, ist die im Selbstbericht dokumentierte interne Perspektive.

Die Gutachter werden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs Gelegenheit erhalten die Besonderheiten der zu evaluierenden Hochschule kennenzulernen und zu verstehen. In einem zweiten Schritt überprüfen die auswärtigen Experten die Selbstdarstellung der Hochschule auf Stimmigkeit und Evidenz. Auch geht das Evaluationsteam der Frage nach, ob und wie und mit welchem Ergebnis strategische Grundsätze des Qualitätsmanagement implementiert wurden und ob sie auch tatsächlich die erwünschte Wirkung entfalten. Die hier genannten Untersuchungsaspekte sollten in etwa gleich gewichtet sein. Alle während des Besuchs geplanten Begegnungen sollten zum Ziel haben, Fragen zu untersuchen, die für die genannten Untersuchungsschwerpunkte unmittelbar relevant sind.

5.3 DAUER

Für den Vor-Ort-Besuch im Rahmen der Evaluierung eines Studiengangs werden in der Regel 1,5 Tage angesetzt, für die Evaluierung einer Institution 2,5 Tage. Die Dauer kann in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten variieren.

6. VOM ENTWURF ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES BERICHTS

6.1 BERICHTSENTWURF

Dem Evaluationsteam ist im Anschluss an den Besuch in der Regel sechs Wochen Zeit gegeben, um einen Bericht in englischer Sprache abzufassen. Orientierungs- und Bezugsrahmen des Expertenberichts sind der Selbstbericht der Institution, Informationen aus den weiterführenden Unterlagen sowie der im Verlauf des Vor-Ort-Besuchs gewonnene Eindruck. Der Bericht nimmt auf die Gesamtheit der Informationen Bezug, die dem Gutachterteam aus dem Selbstbericht der Institution (siehe 2.2 und 2.3) bekannt sind.

Der Bericht gründet auf den zu berücksichtigenden Kriterien/Fragen des AEC-Leitfadens. Wenn die Gutachter dies für zweckdienlich halten, kann der Katalog durch weitere Themen ergänzt werden.

Der Berichtsentwurf wird der evaluierten Hochschule in der Regel spätestens zehn Wochen nach Abschluss des Vor-Ort-Besuchs vorgelegt. Die Hochschule ist aufgefordert, Anmerkungen zur sachlichen Richtigkeit des Berichts innerhalb von vier Wochen geltend zu machen.

6.2 ABSCHLUSSBERICHT

Das Evaluationsteam wird die von der Hochschule vorgebrachten Anmerkungen prüfen und ggf. notwendig werdende Korrekturen im Bericht vornehmen, um so sachliche Richtigkeit und Konsistenz zwischen Sachinformationen und Schlussfolgerungen zu gewährleisten.

Im Regelfall legt das Evaluationsteam seinen abschließenden Bericht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der von der Hochschule vorgebrachten Kommentare dem AEC-Geschäftsführer vor. Mit Vorlage des Abschlussberichts bei der AEC-Geschäftsführung ist die Aufgabe des Evaluationsteams erfüllt. Die Geschäftsführung legt den Abschlussbericht innerhalb von zwei Wochen der evaluierten Institution vor.

Zuständig für die abschließende Genehmigung des Berichts ist das AEC-Akkreditierungskomitee. Dieses Komitee, das sich aus Experten für Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsfragen auf dem Gebiet der höheren Musikbildung sowie aus Vertretern des AEC-Rats zusammensetzt, beaufsichtigt die AEC-Verfahren zur Evaluierung von Institutionen und Studiengängen und bemüht sich um eine ständige Verbesserung der Verfahrensregeln und Verfahrensabläufe. Zu den Aufgaben des Komitees gehört u.a. die Bewilligung der Aufnahme neuer Experten in das AEC-Expertenregister, die Bestätigung der im Rahmen von AEC-Evaluationen tätigen Expertenteams sowie die Abnahme der von den Evaluationsteams im Rahmen formaler und informeller Evaluierungen in der höheren Musikbildung erstellten Expertenberichte. Sobald ein Bericht vom AEC-Akkreditierungskomitee genehmigt wurde, erhält die Musikhochschule oder Musikuniversität ein Bestätigungsschreiben, mit dem die Begutachtung der Hochschule (insgesamt oder in Bezug auf einen bestimmten Studiengang) durch die AEC bescheinigt wird; in diesem Schreiben werden auch Aspekte bewährter Praxis sowie Verbesserungsvorschläge genannt.

6.3 VERÖFFENTLICHUNG VON ERGEBNISSEN DER EVALUIERUNG

Eine Veröffentlichung des Abschlussberichts auf der Website des AEC⁷ erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hochschule. Die evaluierten Institutionen werden allerdings nachdrücklich dazu ermutigt, einer Veröffentlichung zuzustimmen, da dies im ausdrücklichen Interesse der Herstellung von Transparenz, der Öffentlichmachung von Beispielen bewährter Praxis sowie der Förderung von AEC-Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung liegt.

⁷ Siehe <http://www.bologna-and-music.org/reviewscheme>.

7. ZEITPLAN

Die nachfolgende Tabelle skizziert den zeitlichen Ablauf eines Verfahrens. Abweichungen von diesem Plan müssen zwischen der AEC und der Institution abgestimmt sein.

Zuständige Instanz	Verfahrensschritt	Zeitlicher Rahmen (kann nach gegenseitiger Absprache variieren)	Verweis
Institution	Schriftlicher Antrag auf Evaluierung an den AEC-Geschäftsführer	Mind. 20 Wochen vor dem Besuch des Evaluationsteams	Punkt 1.4
AEC	Antwort an die Institution	Als zeitnahe Reaktion auf den Antrag	Punkt 1.4
AEC	Die Institution erhält eine Liste mit möglichen Mitgliedern des Evaluationsteams	16 Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 4.1
Institution	An die AEC gerichtete Stellungnahme zur Liste mit den Namensvorschlägen für Gutachter	15 Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 4
Institution	Vorbereitung des Selbstberichts und anderer Unterlagen	Ab dem Zeitpunkt des Antrags bis zum Einreichen der Unterlagen	Punkt 2
Institution (in Zusammenarbeit mit AEC und dem Team-Assistenten)	Organisation des Vor-Ort-Besuchs: - Erstellung eines Ablaufplans - Hotelbuchung für das Evaluationsteam - Organisatorische Aspekte des Besuchsablaufs (Räume, Mahlzeiten etc.)	In den letzten 16 Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 3
AEC	Zusammenstellung des Evaluationsteams und Briefing der Experten	Ab 12 Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 4
Institution	Einreichen des Selbstberichts einschließlich einer Liste des Anhangs bei der AEC (in elektronischer Form)	8 Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch	Punkte 2.2 und 2.3
AEC	Prüfung des Berichts und der als Anhang beigefügten Unterlagen (in Absprache mit dem Evaluationsteam)	8-5 Wochen vor dem Vor-Ort-Besuch	Punkte 2.2 und 2.3
Institution	Selbstbericht und ergänzende Unterlagen werden bei AEC und Mitgliedern des Evaluationsteams (per Post) eingereicht	Mind. 5 Wochen vor dem Besuch	Punkte 2.2 und 2.3
	Vor-Ort-Besuch des Evaluationsteams		Punkt 5
Evaluationsteam	Einreichen des Berichtsentwurfs beim AEC-Büro	6 Wochen nach dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 6.1

AEC	Einreichen des Berichtsentwurfs bei der Institution	10 Wochen nach dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 6.1
Institution	Einreichen der Stellungnahme zum Berichtsentwurf beim AEC-Büro	14 Wochen nach dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 6.1
Evaluationsteam	Einreichen des Abschlussberichts beim AEC-Büro	18 Wochen nach dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 6.2
AEC	Einreichen des Abschlussberichts bei der Institution	20 Wochen nach dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 6.2
AEC	Veröffentlichung des gesamten Berichts odervon Auszügen auf der Webpage der AEC (sofern das Einverständnis der Institution vorliegt)	21 Wochen nach dem Vor-Ort-Besuch	Punkt 6.3

ANHANG 1

MUSTER FÜR DEN ZEITLICHEN ABLAUF EINER *INSTITUTIONELLEN* AEC-EVALUIERUNG

(Bitte beachten Sie: ein Muster für den zeitlichen Ablauf einer studiengangsbezogenen AEC-Evaluierung wird von der AEC auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Ablaufpläne für eine institutionelle und für eine studiengangsbezogene Evaluierung sind in vielen Punkten identisch, sodass darauf verzichtet wurde, ein Muster für den zeitlichen Ablauf einer studiengangsbezogenen AEC-Evaluierung in dieses Handbuch aufzunehmen.)

MUSTER FÜR DEN ZEITLICHEN ABLAUF EINER INSTITUTIONELLEN AEC-EVALUIERUNG

(Bitte beachten Sie: der nachfolgende Zeit- und Ablaufplan hat den Charakter einer Empfehlung und kann *in gegenseitiger Absprache zwischen der AEC und der zu evaluierenden Hochschule modifiziert werden. Entsprechendes gilt auch für die Anwendung des Musters im Zusammenhang mit einer studiengangbezogenen Evaluation.*)

Tag 1 (halber Tag)

Zeitschiene	Art und Charakter der Zusammenkunft (Veranstaltungsort nach Maßgabe der gastgebenden zu evaluierenden Hochschule)	Namen und Funktionen der an der Zusammenkunft teilnehmenden Vertreter der gastgebenden/ zu evaluierenden Institution
Im Vorfeld des ersten Termins	Ankunft der Mitglieder des Evaluationsteams	
14:00-16:00	Vorbereitungstreffen des Evaluationsteams	
16:00-16.30	Pause	
16:30-18:00	Termin 1 Zusammenkunft mit der Leitungsebene. <i>Beispiel: Rektorat bzw. Hochschulleitung, fachbereichsbezogene/studiengangbezogene Gremien</i>	entsprechend dem Vorschlag der Hochschule <i>Beispiel: Rektor/Präsident, andere Vertreter der Hochschulleitung, fachbereichsbezogene und studiengangbezogenen Führungskräfte</i>
18:00-19:00	Geführte Besichtigung – Besuch ausgewählter Einrichtungen (Studios, Konzertsäle, Überäume, Bibliothek etc.)	Wegbegleitender Vertreter der Institution nach Vorschlag der Hochschule (N.N. -gegebenenfalls auch Studierende)
19:15-21:00	Abendessen	

Tag 2 (ganzer Tag)

Zeitschiene	Art und Charakter der Zusammenkunft (Veranstaltungsort nach Maßgabe der gastgebenden zu evaluierenden Hochschule)	Namen und Funktionen der an der Zusammenkunft teilnehmenden Vertreter der gastgebenden/zu evaluierenden Institution (die Zusammenkünfte sollten so organisiert sein, dass keine Interessenkonflikte aufkommen, vgl. 3.2)
09:00-10:30	Termin 2 <i>Beispiel: Zusammenkunft mit Studierenden</i>	N.N. - entsprechend dem Vorschlag der Hochschule <i>Beispiel: 5 Studierende (aus unterschiedlichen Studienjahren/ zyklen, unterschiedlichen Studienfächern), möglichst unter Einbeziehung eines Vertreters der gewählten Studierendenvertretung sowie eines Repräsentanten des Studentenwerks</i>
10:30-11:00	Pause	
11:00-12:30	Termin 3 <i>Beispiel: Zusammenkunft mit leitenden Mitarbeitern der Verwaltung</i>	N.N. - entsprechend dem Vorschlag der Hochschule <i>Beispiel: Verantwortliche Mitarbeiter für die Bereiche Finanzverwaltung, Bibliothek, Immatrikulations- oder Prüfungswesen, Qualitätsmanagement, Internationale Beziehungen</i>
12:30-13:30	Mittagessen	
13:30-14:30	Zusammenkunft des Evaluationsteams	
14:30-16:00	Termin 4 <i>Beispiel: Zusammenkunft mit künstlerischen und akademischen Mitarbeitern</i>	N.N. - entsprechend dem Vorschlag der Hochschule <i>Beispiel: 5 Professoren und Dozenten aus verschiedenen Fachbereichen, Fachabteilungen, Studiengängen</i>
16:00-16:30	Pause	
16:30-17:30	Termin 5 <i>Beispiel: Besuch von Konzerten und anderen öffentlichen Darbietungen studentischer Arbeit und/oder Unterrichtshospitationen</i>	entsprechend dem Vorschlag der Hochschule
17:30-19:00	Zusammenkunft des Evaluationsteams	
20:00	Abendessen	entsprechend dem Vorschlag der Hochschule

Tag 3 (ganzer Tag)

Zeitschiene	Art und Charakter der Zusammenkunft (Veranstaltungsort nach Maßgabe der gastgebenden zu evaluierenden Hochschule)	Namen und Funktionen der an der Zusammenkunft teilnehmenden Vertreter der gastgebenden/zu evaluierenden Institution (die Zusammenkünfte sollten so organisiert sein, dass keine Interessenkonflikte aufkommen, vgl. 3.2)
09:00-09:30	Zusammenkunft des Evaluationsteams	
09:30-11.00	Termin 6 <i>Beispiel: Zusammenkunft mit Vertretern der Berufspraxis und mit ehemaligen Studierenden</i>	N.N. - entsprechend dem Vorschlag der Hochschule <i>Beispiel: ehemalige Studierende, die sich in unterschiedlichen Stadien einer beruflichen Karriere befinden. Repräsentanten der Berufspraxis sowie externer Einrichtungen, mit denen die Hochschule formale und informelle Kooperationskontakte pflegt.</i>
11.00-11.30	Pause	
11.30-13.00	Termin 7 <i>Beispiel: Zusammenkunft mit Mitgliedern des akademischen Rats</i>	N.N. - entsprechend dem Vorschlag der Hochschule <i>Beispiel: der Vorsitzende und/oder ein Mitglied des akademischen Rats/Hochschulrats/Fachhochschulrats</i>
13:00-14.00	Mittagessen	
14:00-15:00	Termin 8 <i>Beispiel: Gelegenheit zur Anberaumung ergänzender Sitzungen und zum Zusammentreffen mit weiteren Hochschulangehörigen; Mitglieder des Evaluationsteams können dabei auch arbeitsteilig einzelne Bereiche gründlicher in Augenschein nehmen.</i>	Nach Wunsch und Maßgabe des Evaluationsteams
15:00-17:00	Abschlusstreffen des Evaluationsteams – Vorbereitung der Feedback-Zusammenkunft	
17:00-18:00	Feedback an die Hochschule	Institutionsleitung (in der Regel identische Zusammensetzung wie bei Termin 1)
18:00-19:00	Zur freien Verfügung	
19:00	Abendessen	entsprechend dem Vorschlag der Hochschule



ASSOCIATION EUROPÉENNE DES CONSERVATOIRES,
ACADÉMIES DE MUSIQUE ET MUSIKHOCHSCHULEN (AEC)

PO BOX 805 NL-3500AV UTRECHT DIE NIEDERLANDE

TEL +31.302361242 FAX +31.302361290

EMAIL AECINFO@AECINFO.ORG

WEBSEITE WWW.AECINFO.ORG



Association Européenne
des Conservatoires,
Académies de Musique
et Musikhochschulen (AEC)